

3. Die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen

Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2023 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Juni 2024

KR-Nr. 167b/2022

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Einzelinitiative betreffend «Die Steuerpflicht für Einspeisevergütung sei im Gesetz zu streichen» abzulehnen.

Ursprünglich hatte der Kantonsrat am 3. Oktober 2022 die von Wilfried Kärcher, Dübendorf, am 9. Mai 2022 eingereichte Einzelinitiative mit dem Ziel, die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen, vorläufig unterstützt. Im Zuge ihrer Beratungen beschloss die WAK einstimmig, diese Einzelinitiative abzulehnen. Sie folgt dabei den Erwägungen des Regierungsrates. Dieser hatte dargelegt, dass eine allgemeine Nichtbesteuerung der Einspeisevergütung bundesrechtswidrig sei. Allerdings werden die Anliegen der Einzelinitiative aufgrund einer inzwischen erfolgten Änderung der Praxis der Besteuerung von Erträgen aus Photovoltaik-Anlagen teilweise erfüllt. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die EI abzulehnen.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Zuerst möchte ich deklarieren, dass ich privat und geschäftlich selber mit mehreren PV-Anlagen Strom produziere. Leider ist dieser Strom nichts wert, denn man bekommt fast nichts mehr dafür. Gemäss Bericht des Regierungsrates liegen die Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Anlagen bei den steuerbaren Einkünften; dies nach einem Bundesgerichtsurteil. Eine Nichtbesteuerung wäre bundesrechtswidrig.

Anlässlich der Motion 342/2022 hat das kantonale Steueramt seine Praxis für die Besteuerung der Erträge aus den Photovoltaik-Anlagen überprüft. Es wurde, wie in anderen Kantonen, vom Bruttoprinzip auf das Nettoprinzip umgestellt. Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom werden somit nur noch besteuert, wenn sie höher sind als die Kosten für den aus dem Netz für den Eigenverbrauch bezogenen Strom.

Somit ist das Anliegen des Einzelinitianten teilweise erfüllt und kann zur Ablehnung empfohlen werden.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Wir, die SP, haben schon bei der vorläufigen Unterstützung im Jahr 2022 diese Einzelinitiative nicht unterstützt und wir werden sie auch heute nicht unterstützen. Sie möchte, dass die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien, welche ins Netz gespeist wird, von der Steuer zu befreien sei. Ich kann es verstehen – zwar nicht ganz, aber doch –, dass sich die Photovoltaik-Anlagen-Besitzer ärgern, dass sie die Einkünfte aus dem eingespeisten Strom versteuern müssen. Doch das Argument, dass diese Leistung dem Land diene, in dem sie zur Sicherung der Stromversorgung beitrage,

ist sehr weit hergeholt und nicht nachvollziehbar. Solange noch keine grösseren Speicherkapazitäten für das Eigenheim vorhanden sind und die Kosten einer grösseren, effektiven Batterie in das Machbare sinken, ist dieses Argument nicht haltbar. Vielleicht kann der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) im Kanton diese Förderung weiter planen und umsetzen, doch das ist ein anderes Thema. Eine Streichung der Steuerpflicht für die Einspeisevergütungen im kantonalen Steuergesetz ist rechtlich nicht zulässig. Eine allgemeine Nichtbesteuerung der Einspeisevergütung ist bundesrechtswidrig. Zudem hat das Steueramt seine Praxis bei der Besteuerung der Erträge aus Photovoltaik-Anlagen teilweise angepasst mit dem Wechsel vom Brutto- zum Nettoprinzip, so ist diese Forderung bereits teilweise erfüllt. Voilà, wir sehen daher keine Möglichkeit, diese Einzelinitiative zu unterstützen und lehnen sie klar ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Es kommt wahrlich selten vor, dass Einzelinitiativen unterstützt werden im Rat. Diese hier wurde seinerzeit von den Grünliberalen, zusammen mit der SVP, unterstützt. Wir wollten bei der Einspeisevergütung von erneuerbarer Energie so rasch als möglich vom Brutto- zum Netto-Besteuerungsprinzip wechseln. Denn noch vor Kurzem war es vielerorts der Fall, dass sämtliche Einnahmen aus der Einspeisevergütung versteuert werden mussten. Auf Bundesebene hatte die GLP den Vorstoss eingereicht, dass in allen Kantonen die Besteuerungspraxis angepasst werden soll. Durch Steuererleichterungen sollen die richtigen Anreize für mehr private Photovoltaik-Anlagen geschaffen werden. Da die steuerfreien Einkünfte im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend aufgeführt sind, wäre eine allgemeine Nichtbesteuerung der Einspeisevergütungen bundesrechtswidrig. Somit ist eine Aufhebung der Steuerpflicht für Einspeisevergütungen im kantonalen Steuergesetz rechtlich nicht zulässig, und die Einzelinitiative ist formell abzulehnen.

Allerdings hat diese Initiative unseren GLP-Vorstoss unterstützt und das kantonale Steueramt hat seine Praxis der Besteuerung der Erträge aus Photovoltaik-Anlagen dahingehend angepasst, das vom Bruttoprinzip aufs Nettoprinzip übergegangen wurde. Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom werden somit nur noch besteuert, soweit sie höher sind als die Kosten für den aus dem Netz für den Eigenverbrauch bezogenen Strom. Damit werden die Anliegen der Einzelinitiative teilweise erfüllt.

Wir Grünliberale danken der Familie Kärcher aus Dübendorf für ihre Initiative und die indirekte Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das kantonale Steueramt hat anlässlich der Motion 342/2022 der FDP seine Praxis zur Besteuerung der Erträge aus Photovoltaik-Anlagen überprüft und beschlossen, im Einklang mit der Praxis in anderen Kantonen das Nettoprinzip anzuwenden. Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom werden nur noch besteuert, soweit sie höher sind als die Kosten für den aus dem Netz für den Eigenverbrauch bezogenen Strom. Betragen zum Beispiel die Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom 4000 Franken und

die Kosten für den aus dem Netz bezogenen Strom 3000 Franken, sind 1000 Franken steuerbar. Das ist für uns Grüne eine faire und eine effiziente Lösung. Diese Lösung ist im Gegensatz zur Einzelinitiative auch rechtskonform. Es ist wie beim Erwerbseinkommen, wo die Aufwendungen für die Erwerbsarbeit abgezogen werden können. Der Solarzubau muss weiter beschleunigt werden, damit die Energiewende schnell erreicht werden kann. Im letzten Jahr wurden 1,7 Gigawatt an Solarleistungen zugebaut. Damit die Energiewende geschafft werden kann, muss dieser Zubau auf jährlich 2 bis 2,5 Gigawatt pro Jahr erhöht und dies für die nächsten 20 Jahren auch gehalten werden. Martin Neukom hat dies sehr schön formuliert: «Wir müssen vom Sprint in den Marathon übergehen.»

Wir Grünen lehnen die Einzelinitiative ab und begrüssen den pragmatischen Weg des Regierungsrates.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Nachdem der Gong (*der die Ratsmitglieder zur Abstimmung in den Ratssaal ruft*) schon geläutet wurde, halte ich mich kurz: Auch die Mitte wird diese Einzelinitiative ablehnen, so sympathisch sie daher kommt. Aber wir haben es alle gehört, es widerspricht Bundesrecht. Eine Nichtbesteuerung von Erträgen und Einkommen ist eigentlich ausgeschlossen. Dazu gehören auch diese Vergütungen. Wir lehnen also die EI ebenfalls ab.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 167/2022 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.